



MARKT WEGSCHEID

BEBAUUNGSPLAN WEIDENAU DECKBLATT NR. 1 SO EINZELHANDEL UND SONSTIGE GEWERBE NACH BAUNVO §8

Gemeinde: **Markt Wegscheid**
Landkreis: **Passau**
Regierungsbezirk: **Niederbayern**
Plangebiet:



Östlich: Landwirtschaftliche Fläche
Südlich: Landwirtschaftliche Fläche
Westlich: Bundesstrasse B388
Nördlich: bestehende Bebauung

Präambel:

Der Markt Wegscheid erlässt gem. §10 des Baugesetzbuches (BauGB) diesen Bebauungsplan als Satzung.

Endausfertigung vom : 16. Januar 2014

Entwurfverfasser:

Arch. Dipl.-Ing Georg Rischka
Architekturbüro Rischka
Dr.-Schindler-Straße 9
94107 Untergriesbach
Tel.: 08596/938621
Fax: 08596/938622
info@architekt-rischka.de
www.architekt-rischka.de

Markt Wegscheid
Vertreten durch den 1. Bürgermeister Josef Lamperstorfer
Wegscheid, 05. März 2015

(Datum und Unterschrift)


Josef Lamperstorfer
1. Bürgermeister





VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat von Wegscheid hat in der Sitzung am 04.07.2013, TOP 4, die Aufstellung des Bebauungsplans Weidenau, Deckblatt Nr. 1, im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.08.2013 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

2. Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.07.2013 wurde mit der Begründung gem. § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.08.2013 bis 19.09.2013 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 02.08.2013 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt wird (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

3. Behördenbeteiligung

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.07.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.08.2013 bis 19.09.2013 beteiligt.

4. Verfahrenswechsel

Aufgrund der Stellungnahmen in dem vorangegangenen Verfahren und um Rechtsverstöße auszuschließen erfolgt gemäß Marktgemeinderatsbeschluss vom 10.10.2013, TOP 3, ein Verfahrenswechsel vom beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in das Regelverfahren. Da die Unterrichtung der Behörden und Öffentlichkeit sowie die Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt sind (§ 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB), wird das Regelverfahren mit den Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB begonnen.

5. Behördenbeteiligung

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.09.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.11.2013 bis 03.12.2013 beteiligt.

6. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.09.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.11.2013 bis 03.12.2013 öffentlich ausgelegt.

7. Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat der Gemeinde Wegscheid hat mit dem Beschluss vom 16.01.2014, TOP 2, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.01.2014 als Satzung beschlossen.

0 5. März 2015

Wegscheid, den

Markt Wegscheid

Josef Lamperstorfer, 1. Bürgermeister



8. Ausfertigung

Das Original des Bebauungsplans wurde am 05.03.2015 ausgefertigt.

0 5. März 2015

Wegscheid, den

Markt Wegscheid

Josef Lamperstorfer, 1. Bürgermeister



9. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Bezüglich der Wirksamkeitsvoraussetzungen des Bebauungsplans, insbesondere der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, wurde in der Bekanntmachung auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf § 44 BauGB ausdrücklich hingewiesen.

0 6. März 2015

2 6. März 2015

Wegscheid, den

Markt Wegscheid

Josef Lamperstorfer, 1. Bürgermeister

